

STADT FRIEDRICHSHAFEN	Ausfertigungen: Städtische Bauverwaltung, RPA, SBA, STP
Sitzungsvorlage	
Drucksache-Nr. 2015 / V 00295	
Dienststelle: Städtische Bauverwaltung	10.11.2015, Unterschrift:
Aktenzeichen: SBV Ka/Wg	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
BM Krezer _____	EBM Dr. Köhler _____
BM Köster _____	Oberbürgermeister _____

Betreff:	I. Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung II. Kreditermächtigung 2016 zur Abdeckung des im Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Finanzierungsbedarfs			
Anlage:	Entwurf zum Wirtschaftsplan 2016			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Kahle, 10 Min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	08.12.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	14.12.2015	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>	ja	nein
--	----	------

Beschlussantrag:

1. Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung Friedrichshafen“ für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgesetzt:

im **Erfolgsplan** mit

Erträgen von	12.291.070 EUR
Aufwendungen von	12.291.070 EUR

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von je	17.234.800 EUR
-------------------------------	----------------

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	10.861.000 EUR
---	----------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	11.975.000 EUR
---	----------------

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	5.000.000 EUR
--	---------------

2. Der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 10.861.000 EUR zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs nach dem Wirtschaftsplan 2016 wird – vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen – zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Darlehensaufnahme (bei Bedarf auch in Teilbeträgen) abzuwickeln und den Darlehensvertrag mit dem jeweils günstigsten Bieter abzuschließen.
3. Der Realisierung der im Vermögensplan / Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan 2016 ausgewiesenen Investitionsvorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten wird grundsätzlich zugestimmt (Grundsatzbeschluss).

Begründung:

I. WIRTSCHAFTSPLANUNG 2016

Der als Anlage beigefügte Entwurf des Wirtschaftsplanes 2016 enthält sämtliche relevanten Angaben, Übersichten und ausführende Erläuterungen zum Wirtschaftsjahr 2016. Wir verweisen daher auf die Anlage, insbesondere den Vorbericht zum Wirtschaftsplan.

Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen, Fakten und Zahlen angeführt:

1. Den Umsatzerlösen aus Schmutzwassergebühren in Höhe von 5.985.000 EUR liegt eine Veranlagungsmenge von 3.150.000 Leistungseinheiten = m³ Abwasser (Frischwasser) zugrunde. Die Höhe der **Schmutzwassergebühr** beträgt unverändert **1,90 EUR je m³**.

Den Umsatzerlösen aus Niederschlagswassergebühren (2.667.300 EUR) und dem Straßenentwässerungskostenanteil (1.496.300 EUR), zusammen 4.163.600 EUR, liegen versiegelte private Flächen von 5.230.000 m² und öffentliche Straßenflächen von 2.180.000 m² zugrunde. Die Höhe der **Niederschlagswassergebühr** beträgt unverändert **0,51 EUR je m²** anrechenbarer versiegelter Fläche.

2. Das **Volumen des Erfolgsplanes**, der den laufenden Betrieb abbildet, sinkt gegenüber dem Vorjahr von 12.719.100 EUR um 428.030 EUR (= 3,4 %) auf 12.291.070 EUR.
3. Neben den Abschreibungen, den Zinsaufwendungen und der Verrechnung von personalbezogenen Verwaltungs- und Serviceleistungen mit dem städtischen Kernhaushalt sind als größere **Einzelposten** bei den Aufwendungen im Erfolgsplan insbesondere die Unterhaltungs- und Reinigungsleistungen bei den Kanälen, Regenbecken und Pumpwerken (zusammen 735.000 EUR), der Strombezug (380.000 EUR) sowie die Kosten für die Abfuhr und thermische Klärschlammverwertung (345.000 EUR) zu nennen.
4. Die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wird maßgeblich durch die **Abschreibungen** und die **Zinsaufwendungen** bestimmt. Beide Positionen zusammen genommen, ergeben rd. 61 % der Gesamtaufwendungen. Dies ist bedingt durch das große **Anlagevermögen von rd. 103 Mio. EUR** (Stand: 31.12.2014) und dessen Finanzierung. Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurde ohne Eigenkapitalausstattung gegründet und ist naturgemäß in seiner Struktur sehr „vermögenslastig“. Eine Produktion in Form der Herstellung von Erzeugnissen durch Personal / Maschinen wie ein herkömmliches produzierendes Unternehmen sie kennt findet kaum statt.

5. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung gehen daher aus den aktuellen Investitionen maßgeblich die künftigen gebührenrelevanten Kosten hervor. Für 2016 wurde ein Investitionsvolumen von 5.415.000 EUR (Vj. 4.780.000 EUR) zugrunde gelegt. Die **größten Einzelmaßnahmen** sind in 2016 im Bereich der Abwasserbehandlung der Einbau einer neuen Notstromanlage sowie im Bereich der Abwasserableitung der Bau eines Bodenfilters im Zusammenhang mit der Regenwasserneukonzeption beim RÜB 2 in Fischbach sowie die Fortsetzung der Arbeiten für die Kanalerneuerungen im Ortsteil Lottenweiler.

Für eine weitere Reinigungsstufe im Klärwerk zur Spurenstoffelimination (insbesondere Medikamentenrückstände) wurden in 2016 zunächst Mittel in Höhe von 100.000 EUR für eine konzeptionelle Planung eingestellt.

Mit dem Beschluss zum Wirtschaftsplan 2016 wird von einer grundsätzlichen Zustimmung zu den im Vermögensplan / Investitionsprogramm ausgewiesenen Vorhaben und deren projektbezogenen Gesamtkosten ausgegangen (**Grundsatzbeschluss**). Sofern nicht bereits geschehen, erfolgt nach der Konkretisierung der einzelnen abwassertechnischen Projekte und der in diesem Zusammenhang vorzunehmenden Ausschreibungen / Submissionen die Beratung und Beschlussfassung zu den Einzelmaßnahmen durch den jeweils zuständigen Entscheidungsträger (**Vergabebeschluss**).

6. Der **Vermögensplan** umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 17.234.800 EUR (ohne Umschuldung 11.009.000 EUR). Ohne die Umschuldung reduziert sich das Volumen im Vergleich zum Vorjahr um 361.000 EUR. Dies ist insbesondere bedingt durch geringere Regeltilgungsleistungen (-715.000 EUR).

Neben Investitionsausgaben von 5.415.000 EUR sind Auflösungen von Abwasser-Anschlussbeiträgen, Zuschüssen und Kostenerstattungen mit 1.489.000 EUR, Kredittilgungen von 4.100.000 EUR, Umschuldungen von 6.225.800 EUR sowie eine Tilgungsumlage an den Abwasserzweckverband Lipbach mit 5.000 EUR als **Finanzierungsbedarf** enthalten.

Als **Finanzierungsmittel** für diese Ausgaben sind Abwasser-Anschlussbeiträge in Höhe von 800.000 EUR, Kostenerstattungen aus der erstmaligen Herstellung von öffentlichen Grundstücksanschlüssen in Höhe von 250.000 EUR, Abschreibungen von 4.681.200 EUR, Kreditaufnahmen von 4.635.200 EUR, Umschuldungen von 6.225.800 EUR sowie erübrigte Mittel aus dem Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 642.600 EUR eingeplant.

7. Durch die Tilgungsleistungen einerseits und die zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs aus dem Investitionsprogramm bedingten Kreditaufnahmen andererseits errechnet sich ein **geringer Anstieg der Verschuldung um 0,54 Mio. EUR** von rd. 65,8 Mio. EUR (31.12.2015) auf rd. 66,4 Mio. EUR zum 31.12.2016.
8. Das **Finanzergebnis** (zins- / währungsbezogenes Ergebnis) liegt in 2016 trotz des leichten Anstieg der Verschuldung mit 2.800.000 EUR um 180.000 EUR = 6,0 % deutlich unter dem Volumen des Vorjahres (Vj. 2.980.000 EUR).

9. Die diesjährige Planung weist **Kostenunterdeckungen** für die zentrale Abwasserbeseitigung in Höhe von 350.300 EUR und für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Fäkalienabfuhr) in Höhe von 270 EUR aus. Damit werden die bestehenden Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren, die nach dem Kommunalabgabengesetz für Baden-Württemberg innerhalb von 5 Jahren auszugleichen sind, weiterhin an die Bürger und Betriebe zurückgeführt.

10. Folgende **Faustformeln** können für Gebührenveränderungen angesetzt werden:

Die **Schmutzwassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis einer Veranlagungsmenge von 3.150.000 m³ um 1 Cent je m³ bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Schmutzwasserkosten um 31.500 EUR.

Die **Niederschlagswassergebühr** steigt / sinkt auf der Basis von 5.230.000 m² versiegelter privater Flächen und Berücksichtigung eines Straßenentwässerungskostenanteils von rd. 12,2% um 1 Cent je m² bei einer Erhöhung bzw. Reduzierung der Niederschlagswasserkosten um rd. 59.570 EUR.

Die weiteren Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2016 entnehmen Sie bitte der Anlage.

II. KREDITERMÄCHTIGUNG 2016

Im Wirtschaftsjahr 2016 liegt der Finanzierungsbedarf bei 17.234.800 EUR:

Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren:	0 EUR
Investitions- und Tilgungsumlage an AZV Lipbach:	125.000 EUR
Auflösung Ertragszuschüsse und Kostenerstattungen:	1.489.000 EUR
Investitionen Sachanlagevermögen:	5.295.000 EUR
Tilgungsleistungen Regeltilgung:	4.100.000 EUR
Tilgungsleistungen Umschuldung:	<u>6.225.800 EUR</u>
	17.234.800 EUR

Dieser Finanzierungsbedarf wird mit folgenden Finanzierungsmitteln abgedeckt:

Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse:	250.000 EUR
Erübrigte Mittel aus Vorjahren:	642.600 EUR
Abwasser-Anschlussbeiträge:	800.000 EUR
Abschreibungen:	4.681.200 EUR
Kreditaufnahmen:	4.635.200 EUR
Kreditaufnahmen Umschuldung:	<u>6.225.800 EUR</u>
	17.234.800 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2016 liegt die **Netto-Kreditaufnahme bei 535.200 EUR**. Der Schuldenstand wird dadurch von 65,83 Mio. EUR auf 66,37 Mio. EUR zum 31.12.2016 geringfügig steigen. Kreditaufnahmen in Höhe von 4.635.200 EUR stehen

Tilgungsleistungen in Höhe von 4.100.000 EUR gegenüber. Zudem steht die planmäßige Umschuldung von zwei Darlehen in Höhe von insgesamt 6.225.800 EUR an. Aus Kreditaufnahmen und Umschuldungen errechnet sich eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.861.000 EUR.

Die Zinssätze für Darlehen werden täglich der Kapitalmarktsituation angepasst. Die Kreditinstitute halten sich hierbei i.d.R. höchstens wenige Stunden an ihre Angebote. Um auf die sich sehr kurzfristig ändernden Marktgegebenheiten zeitnah reagieren zu können, ist es daher notwendig, die Verwaltung vorweg zu ermächtigen, mit den Kreditinstituten die entsprechenden Darlehenskonditionen festzulegen. Die Verwaltung wird hierzu örtliche wie auch auswärtige Kreditinstitute zur Abgabe von Angeboten auffordern. Die Darlehensaufnahme wird danach beim günstigsten Anbieter erfolgen.

Nach der von Herrn Oberbürgermeister erlassenen Dienstanweisung Finanzierungsgeschäfte vom 15.10.2010 sind Finanzgeschäfte in Fremdwährungen sowie der Einsatz derivater Finanzprodukte grundsätzlich untersagt. Davon ausgenommen sind im Einzelfall lediglich noch derivate Finanzprodukte, die ausschließlich zu Absicherungszwecken (Ausschluss von Zinsänderungsrisiken) eingegangen und abgeschlossen werden. In solchen Fällen ist vor Vertragsabschluss die Einwilligung bei der Stadt- und Stiftungspflege als „Clearingstelle“ einzuholen.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Der Beschlussantrag erfolgt aus diesem Grund vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.